



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



**QS. Ihr Prüfsystem
für Lebensmittel.**

Pressemitteilung

QS-Antibiotikamonitoring konsequent umgesetzt

Tierärzte und Landwirte im QS-System arbeiten aktiv zusammen

Über 33.700 Schweine und 2.700 Geflügel haltende Betriebe nehmen bereits in vollem Umfang am QS-Antibiotikamonitoring teil: Sie haben die Zahl ihrer gehaltenen Tiere angegeben und ihren Tierarzt gemeldet, so dass Antibiotikaverschreibungen in der Datenbank gesammelt und den Betrieben zugeordnet werden können. Seit 1. Juli 2014 sind die Betriebe, die ihre Stammdaten nicht gemeldet haben, für die Vermarktung ins QS-System gesperrt. 889 Schweinemäster und 43 Geflügelmäster dürfen ihre Tiere erst wieder als QS-Tiere vermarkten, wenn die fehlenden Angaben in der Datenbank hinterlegt sind. Eine konsequente Maßnahme, wenn es darum geht gemeinsam eine Optimierung des Antibiotikaeinsatzes zu erreichen und zur Vermeidung von Antibiotikaresistenzen beizutragen.

Die QS-Fachbeiräte hatten im Frühjahr 2014 beschlossen, konsequent auf die Umsetzung des Antibiotikamonitorings zu drängen, damit zeitnah Informationen zum Einsatz von Antibiotika in den Mastbetrieben vorliegen und geprüft werden kann, wo Antibiotika reduziert werden können.

Für Sauenhalter und Ferkelaufzuchtbetriebe werden die Antibiotikaabgaben seit Anfang dieses Jahres in der Antibiotikadatenbank erfasst. Die Daten und der Therapieindex für diese Betriebe soll erstmals im Herbst ausgewertet werden.

Tierärzte und Landwirte arbeiten zusammen

Nur durch die Eingabe der Stammdaten durch die Tierhalter und die qualifizierte Eingabe der Antibiotikadaten durch die Tierärzte erhalten wir verlässliche Ergebnisse. Mehr als 2.050 Tierärzte haben sich bisher in der QS-Antibiotikadatenbank angemeldet und unterstützen das Antibiotikamonitoring als zuverlässige Partner. Sie haben mittlerweile über 403.000 Abgabebelege für Antibiotika an Schweine- und Geflügelmastbetriebe im QS-System in die Antibiotikadatenbank eingegeben. Vierteljährlich werden diese Daten ausgewertet und die Ergebnisse Tierhaltern und Tierärzten zur Verfügung gestellt. Jeder Tierhalter kann somit einschätzen, wie es um den Antibiotikaeinsatz in seinem Betrieb bestellt ist, und sich mit anderen Betrieben vergleichen. Damit können die QS-Landwirte unmittelbar regieren und prüfen, ob der Antibiotikaeinsatz reduziert werden kann.

Bonn, 10.07.2014

**QS Qualität und
Sicherheit GmbH**

Schedestraße 1-3
53113 Bonn

Tel +49 (0)228 35068-0
Fax +49 (0)228 35068-10

presse@q-s.de
www.q-s.de



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**

Seite 2 von 3



**QS. Ihr Prüfsystem
für Lebensmittel.**

Pressemitteilung

Durch regelmäßige Informationen zum Therapieindex können sich die Landwirte optimal auf die Anforderungen des Arzneimittelgesetzes vorbereiten. Denn laut Arzneimittelgesetz müssen ab Frühjahr 2015 jeweils 50 % der Tierhalter aktiv an der Senkung des Antibiotikaeinsatzes arbeiten, 25 % müssen sogar einen Maßnahmenplan bei ihrer zuständigen Behörde einreichen.

Doppelte Dateneingabe vermeiden

Das neue Arzneimittelgesetz sieht die Erfassung aller Antibiotikaabgaben an Mastbetriebe ab 1. Juli 2014 vor. QS arbeitet intensiv daran, eine Doppelbelastung für Tierhalter und Tierärzte zu vermeiden. Die Daten aus der QS-Antibiotikadatenbank werden zukünftig an die staatliche Datenbank HI-Tier übertragen. Das ist aber erst möglich, wenn die Schnittstelle durch HI-Tier fertig programmiert ist. Hier gibt es noch einige offene Punkte. Außerdem muss sichergestellt werden, dass QS die Erlaubnis der Landwirte für die Datenübertragung vorliegt. Diese und andere Fragen sollen in den nächsten Wochen mit den Verantwortlichen von HI-Tier, dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft sowie den Vertretern der Landwirtschaft geklärt werden.

Keine Bestandsuntergrenzen im QS-System

Nach Einschätzung von Experten besteht bei kleinen genauso wie bei großen Betrieben ein Risiko für Resistenzbildung. Deshalb sind im QS-System alle Betriebe, unabhängig von ihrer Größe, zur Teilnahme am Antibiotikamonitoring verpflichtet. Damit gehen die QS-Anforderungen über die Vorgaben des Arzneimittelgesetzes hinaus. Dieses sieht vor, dass kleine Betriebe (weniger als 20 Rinder, 250 Schweine, 1.000 Puten, 10.000 Hähnchen) keine Meldungen zur Anwendung von Antibiotika machen müssen.

Die QS Qualität und Sicherheit GmbH ist Systemgeber und Träger des QS-Prüfsystems für Lebensmittel. Die von QS definierten Standards legen für alle Stufen der Wertschöpfungskette – von der Futtermittelwirtschaft bis zum Lebensmitteleinzelhandel – strenge, nachprüfbare Produktionskriterien fest. Die stufenübergreifende Überwachung dieser Kriterien sowie die Rückverfolgbarkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und der daraus hergestellten Lebensmittel kennzeichnen das System. Nahezu 108.000 Unternehmen aus den Bereichen Futtermittel, Landwirtschaft, Schlachtung/Zerlegung, Verarbeitung, Fleischerhandwerk, Großhandel und Lebensmitteleinzelhandel sowie fast 23.500 Unternehmen aus dem Bereich Frisches Obst, Gemüse, Kartoffeln haben sich bislang für die Teilnahme am QS-Prüfsystem für Lebensmittel entschieden.



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**

Seite 3 von 3

Pressemitteilung



**QS. Ihr Prüfsystem
für Lebensmittel.**

Ihre Ansprechpartner:

Stefan Martin

QS Qualität und Sicherheit GmbH
Schedestraße 1 - 3
53113 Bonn

Tel +49 (0) 228 35068-150
Fax +49 (0) 228 35068-16150

E-Mail presse@q-s.de
Internet www.q-s.de